



LAND BRANDENBURG

Landesbetrieb
Forst Brandenburg
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Oberförsterei Erkner | Oberförstereiweg 1 | 15537 Erkner

Oberförsterei Erkner

BSi- Bauplanungsgesellschaft mbH
Neu Zittauer Straße 41

15537 Erkner

Bearb.: Gabriele Streichenbach
Gesch.Z.: LFB_SEWA_Obf-Erk-
3600/1314+87#415828/2023
Hausruf: +49 33679 75148
Fax:
Obf.Erkner@LFB.Brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de
www.forstwirtschaft-in-deutschland.de

Erkner, 05.12.2023

Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 076 "Ferienresidenz Meckerndorfer Weg" der Gemeinde Bad Saarow gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Stellungnahme der unteren Forstbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorliegenden Unterlagen zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des B-Planes Nr. 076 „Ferienresidenz Meckerndorfer Weg“ sowie die Darstellung des geplanten Geltungsbereiches wurden auf forstrechtliche Belange geprüft.

Die Festlegungen, die sich gem. § 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) ergeben, wurden bereits im Vorfeld für den Geltungsbereich des Plangebietes durch die Untere Forstbehörde festgestellt (Katasteranfrage und forstrechtliche Stellungnahme vom 10.08.2023).

Diese sind unter Punkt 3.5 „Natur und Landschaft“ auf Seite 16 in die Begründung zum Vorhaben-bezogenen Bebauungsplan 076 eingeflossen.

Der im Planentwurf ersichtliche überplante Flächenanteil des Flurstückes 200 für die dargestellte Parkplatzfläche und Zufahrt muss ermittelt werden.

Dienstgebäude

Oberförstereiweg 1

Telefon

15537 Erkner

Fax

(03362) 590137

(03362) 3135

Die bereits ausgewiesene und vorhandene 141 m² Verkehrsfläche haben Bestand und sollen aus der kartierten Waldfläche erweitert werden.

Die geringfügige Waldflächeninanspruchnahme im B-Plan 076 wird in Aussicht gestellt und könnte als Walderhaltungsabgabe verfügt werden.

Für die ermittelte Flächeninanspruchnahme für die Parkplatzfläche muss ein eigenständiger Antrag auf Waldumwandlung nach § 8 LWaldG gestellt werden, sofern kein konzentrierendes Trägerverfahren (Bauantrag für Verkehrs- und Parkflächen) in Frage kommt.

Die in Anspruch genommene Fläche ist auf Grund der vor Ort bestehenden Waldfunktionen im Ausgleichsverhältnis von 1 : 2 zu ersetzen. Ich bitte dies in Vorbereitung einer Antragstellung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Erlemeier
Leiter der Oberförsterei Erkner

Handwritten note:
Herr Oberförster
Fläche?